

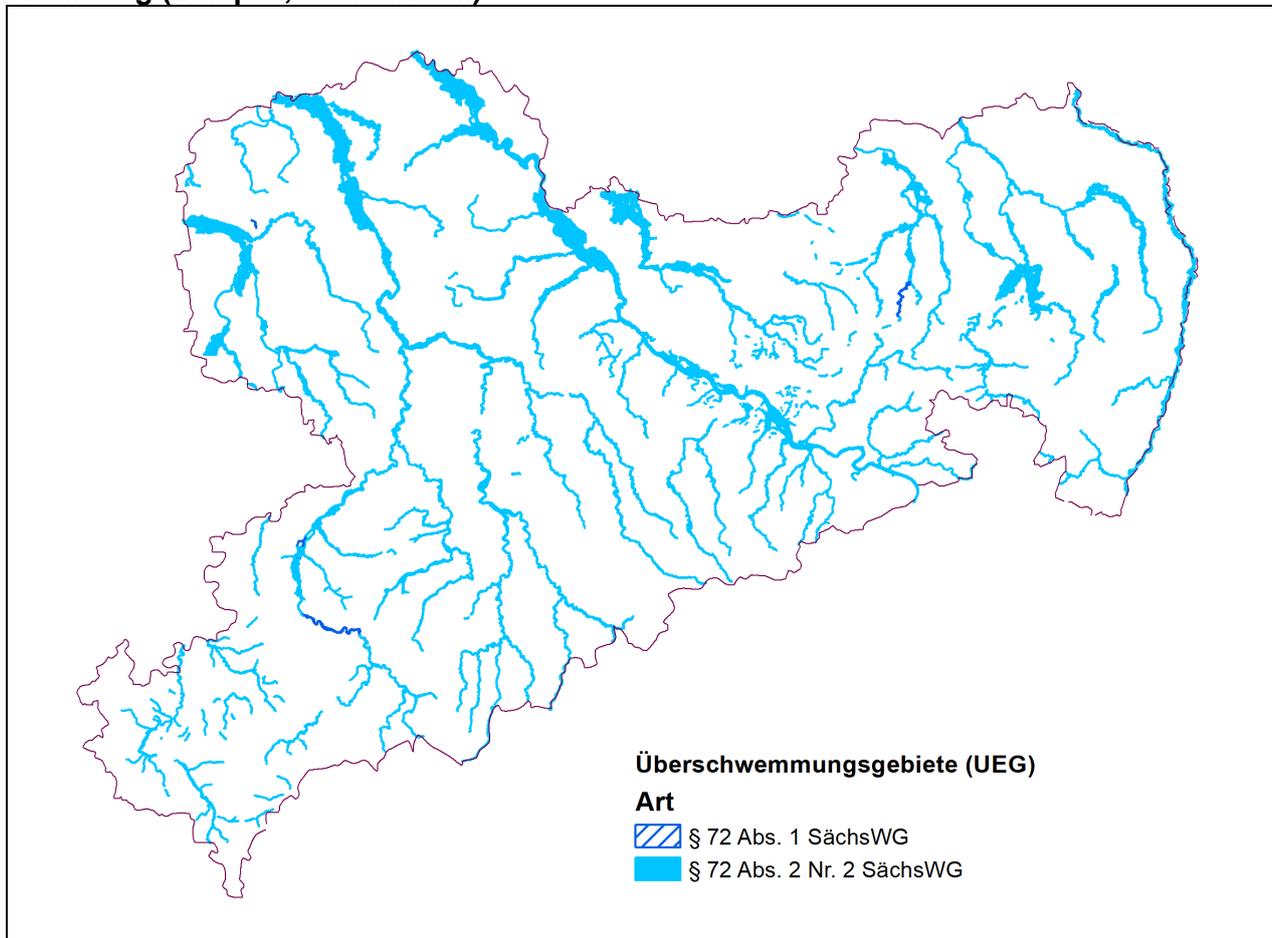
Steckbrief GIS - Daten

Datenbezeichnung	Überschwemmungsgebiete (UEG) des Freistaates Sachsen
Dateiname	UEG_SN.shp
Datenbeschreibung*	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 2 WHG i.V.m. § 72 Abs. 1 SächsWG, § 72 Abs. 2 Nr. 1 SächsWG und § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG.
Dateneigentümer	Untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreie Städte
Datenaufbereitung/ Datenzusammenführung	Untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, Abteilungen Umweltschutz der Dienststellen Chemnitz, Dresden und Leipzig der Landesdirektion Sachsen, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Datenauskunft	LfULG, Ref. 45, Frau Fischer 0351-8928-4511
Datenformat	ESRI Shape
Datentyp	Vector: Polygon
Erfassungsmaßstab	1:25.000 (ALK)
Quelle der Primärinformation	Untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Raumbezug	Freistaat Sachsen
Koordinatensystem	EPSG 25833: ETRS89 UTM33N
Zeitbezug	Datenstand: siehe Feld DATENSTAND Bearbeitungsstand/Letzte Änderung: siehe Felder GIS_AT_DAT und GIS_GM_DAT
Nutzungseinschränkung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flurstücksgenaue Darstellung ist nur bei flurstücksgenauer Digitalisierung (Spalte GRUNDLAGE = "ALK") zulässig, sonst Darstellung in Maßstäben größer 1:25000 nicht sinnvoll ▪ Werden die Daten oder aus diesen Daten abgeleitete Daten für Präsentations-, Informations- oder Veröffentlichungszwecke verwendet, so ist bei jeder Präsentation und auf jeder Darstellung die Herkunft der Daten an deutlich sichtbarer Stelle anzuzeigen, wie z. B.: "Darstellung auf der Grundlage von Daten der unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie". ▪ Jede Haftung für Schäden aller Art aus der Überlassung, Verwendung und Weiterverarbeitung der Daten ist ausgeschlossen. ▪ Das LfULG übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.
Zusatzinformation	In dem o. g. Datenstand sind ausschließlich Überschwemmungsgebiete erfasst, die zum o. g. Stand rechtswirksam sind. Aktuelle und rechtsverbindliche Auskunft geben die zuständigen unteren Wasserbehörden der Landratsämter und kreisfreien Städte.
Legende: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Überschwemmungsgebiete (UEG).lyr (ArcGIS10.8), Überschwemmungsgebiete (UEG).qml (Q-GIS)
Schlagwort	Überschwemmungsgebiet / UEG/ UESG
Objektinfo	<input checked="" type="checkbox"/> Geo-Information/digitale Karte <input type="checkbox"/> Datensammlung/Datenbank
Feldname	Bedeutung des Feldinhaltes
Shape	Polygon
NUMMER	Festgelegte Schlüsselnummer des UEG
NAME	Bezeichnung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes
GEWAESSER	Name des Gewässers
ORDNUNG	Ordnung des Gewässers B – Bundeswasserstraße 1 – 1. Ordnung 2 – 2. Ordnung
FLUSS_KM_B	Flusskilometer Beginn des UEG
FLUSS_KM_E	Flusskilometer Ende des UEG
FLUSS_KM	Länge des UEG in Kilometer
AREA_HA	Fläche des UEG in ha (im GIS berechnet)
ART_UEG	Art des festgesetzten Überschwemmungsgebietes • § 76 Abs. 2 WHG i.V.m. § 72 Abs. 1 SächsWG • § 72 Abs. 2 Nr. 1 SächsWG • § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG"

Steckbrief GIS - Daten

EREIGNIS	Zugrunde gelegtes HW-Ereignis
W_INTERVALL	Wiederkehrintervall T
AUSLEGUNG	Zeitraum der Auslegung
STATUS	Verfahrensstand
STAT_DAT	Rechtswirksamkeit ab
GIS_AT_DAT	Datum der letzten GIS-Datenänderung in der Attributtabelle (Sachdaten)
GIS_GM_DAT	Datum der letzten GIS-Datenänderung in der Geometrie
LANDKREIS	Zuständiger Landkreis/kreisfreie Stadt
LDS	Zuständiger Bereich der Landesdirektion Sachsen
FGBKZ	Hauptflussgebietskennzahl
GRUNDLAGE	Hinweis auf Lagegenauigkeit Eintrag „berechnet“ oder „kartiert“
BEMERKUNG	Bemerkungen
LINK	Verlinkung (URL) auf Internetseite der unteren Wasserbehörden (z.B. auf öffentliche Bekanntmachung)
METADATEN	Verlinkung (URL) auf Metadatensatz
DATENSTAND	Datum – es sind ausschließlich UEG erfasst, die bis zu diesem Datum rechtswirksam sind

Abbildung (Beispiel, nicht aktuell)



Legende

Feld für Legende: ART_UEG

Symbol	Beschriftung	Farbwert (RGB)
	§ 72 Abs. 1 SächsWG	0, 92, 230 - Schraffur
	§ 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG	0, 195, 255